

Amtliche Bekanntmachung

Vorentwurf zur Satzung über den Bebauungsplan Nr. 53 "Sondergebiet Photovoltaik - Energiepark Möderitz" der Stadt Parchim

Vorentwurf zur 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Parchim

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

§ 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtvertretung der Stadt Parchim hat in ihrer Sitzung am 14.09.2022 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 53 "Sondergebiet Photovoltaik - Energiepark Möderitz" sowie in ihrer Sitzung vom 19.12.2022 den Beschluss zur 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Parchim gefasst.

Die ortsübliche Bekanntmachung können Sie dem Amtlichen Informations- und Bekanntmachungsblatt "Uns Pütt", Ausgabe Nr. 7 vom 07.07.2023 entnehmen.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die oben genannten Vorentwürfe der Stadt Parchim einschließlich der dazugehörigen Begründungen mit Planstand Juni 2023 sind im Internetauftritt der Stadt Parchim unter der Adresse:

 $\underline{https://www.parchim.de/de/politik-verwaltung/verwaltung/buergerbeteiligung/oeffentliche-auslegung/und \underline{www.parchim.de/bekanntmachungen}$

eingestellt.

Des Weiteren liegen die o.g. Vorentwürfe der Stadt Parchim als Informationsangebot aus.

Auslegungszeitraum: vom 24. Juli bis zum 25. August 2023

Ort der Auslegung: Stadtverwaltung Parchim,

Stadthaus Blutstraße 5 in 19370 Parchim,

Fachbereich 6 Bau und Stadtentwicklung im Raum A 111

Auslegungszeiten: Montag 8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr

 Dienstag
 8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr

 Mittwoch
 8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr

 Donnerstag
 8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr

Freitag 8:00 – 12:00 Uhr